

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709

3.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

und Lauterkeit sich solche Personen zum Dienste ihres armen Nächsten ergeben.

3.

Nach ist es ein Exempel einer besondern Wohlthat / und dergleichen in allen vorigen Nachrichten von dem Waisen-Hause noch nicht gedacht worden / daß eine vornehme Adelige Person / so durch die Arzneyen der Apotheke des Waisen-Hauses manchmal erquicket worden / überdem daß sie alles richtig bezahlet / der Apotheken in ihrem Testament zweyhundert Thaler legirret / welche denn auch von den Erben ausgezahlet sind.

4.

Es ist auch erinnert worden / daß in der Nachricht billig mit hätte angeführet werden sollen / wie daß Seine Königl. Maj. in Preussen / bey Ertheilung eines Privilegii für den Schorsteins-Feger Christian Klemmen hieselbst / (da selbiger zum Zeugniß der Erkentlichkeit dieser Königl. Gnade sich freywillig erkläret / der Armuth zum besten / alle Feuermauern des Waisen-Hauses / Zeit Lebens / ohne Entgelt / so oft es nöthig ist / zu fegen / auch dckfalls schriftlichen Schein ausgestellt) der hiesigen hochlöblichen Regierung allergnädigst anbefohlen / die Vernehmung zu thun / daß solches auch von demselben treulichst verrichtet werde / und dem Waisen-Hause / zu mehrer Versicherung / von dem Privilegio beglaubte Abschrift / unter dem Regierungss